



Sprechstundenbedarf

Einige unserer Artikel sind als Sprechstundenbedarf abrechnungsfähig. Bitte prüfen Sie daher, ob Ihr Artikel in Ihrem KV-Bezirk als Sprechstundenbedarf gelistet ist.

Damit Sprechstundenbedarf abgerechnet werden kann, ist es besonders wichtig, dass die Sprechstundenbedarfsrezepte vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Als Hilfestellung finden Sie hierzu im Folgenden ein Musterrezept mit einer Übersicht der erforderlichen Angaben.

Ausfüllhilfe:

1. Basisdaten eintragen:

- Kostenträger bzw. Krankenkasse
- Betriebsstättennummer
- Arztnummer
- Ausstellungsdatum
- Kostenträgererkennung

2. Sprechstundenbedarf „9“ kennzeichnen

3. Verordnungsfeld ausfüllen:

- Artikel genau beschreiben und Mengenzahl vermerken
- Zu beachten: max. 3 Positionen angeben

4. Vertragsarztstempel und Unterschrift